

6. Wahlperiode

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: Sofortprogramm zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der sächsischen Landespolizei auflegen und umzusetzen (Landesprogramm Polizei Sachsen)

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

unverzüglich ein komplexes Sofortprogramm zur Sicherstellung der uneingeschränkten, flächendeckenden Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der sächsischen Landespolizei aufzulegen und umzusetzen (Landesprogramm Polizei Sachsen), um den absehbaren Defiziten bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in Sachsen rechtzeitig entgegenzuwirken und hierbei insbesondere:

1. einen weiteren Stellen- und Personalabbau in der sächsischen Polizei sofort zu stoppen und unverzüglich eine ergebnisoffene Aufgaben- und Strukturkritik, vor allem unter Beachtung der zunehmenden Aufgabenkonzentration, neuen Aufgaben und der wachsenden personellen Anforderungen, die sich u.a. aus dem Zuzug der nicht abzuschätzenden Anzahl von Flüchtlingen und deren Unterbringung, aus den „neuen Kriminalitätsfeldern“ wie z.B. Internetkriminalität ergeben, durchzuführen und abzuschließen und dem Landtag bis zum 31. Januar 2016 einen entsprechenden Evaluierungsbericht hinsichtlich der zukünftigen Aufgaben der sächsischen Landepolizei, der daraus resultierenden Struktur und der Personal- und Sachausstattung vorzulegen.
2. den Einstellungskorridor in die sächsische Landespolizei auf 600 Neueinstellungen pro Jahr ab dem Jahre 2016 anzuheben und hierzu einmalig je einen zusätzlichen Ausbildungslehrgang von 100 Polizeimeisteranwärterinnen und -anwärtern sowie 100 Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärtern zum 1. März 2016 einzuführen.
3. die Attraktivität des Polizeiberufs zu erhöhen und geeignete Motivationsmittel/-instrumente wie z. B. die Wiedereinführung der jährlichen Sonderzahlung, eine Besoldung nach Dienstposten, eine Regelbeförderung, prüfungsfreie Aufstiegsmöglichkeiten, eine deutliche Erhöhung der Polizeizulage und die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage sowie die

Dresden, den 5. November 2015

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf schnellstmöglich zu etablieren.

4. dem Landtag einen Maßnahmenplan zur Schaffung ausreichender und qualitätsgerechter Ausbildungskapazitäten wie z. B. moderner Ausbildungseinrichtungen, ausreichenden und befähigten Lehrpersonals, geeigneter Unterbringungs- und Versorgungseinrichtungen für die auszubildenden Polizeianwärterinnen und -anwärter und eine deutlich verbesserte Möglichkeit für eine mehrsprachige und interkulturelle Ausbildung bis zum 31. Januar 01.2016 vorzulegen.

Begründung:

Der seit Jahren durch die Staatsregierung rücksichtslos durchgeführte Stellen- und Personalabbau bei der sächsischen Polizei, die seit Jahren kontinuierlich durchgeführten Streichungen von Vergünstigungen für sächsische Polizeibeamtinnen und -beamte, das Fehlen oder die Reduzierung grundsätzlicher Motivationsinstrumente, ein kontinuierlich steigender Krankenstand, dramatisch wachsende Nachwuchsprobleme, veraltete und nicht dem neuesten Stand der Technik angepasste materielle Ausstattung und eine dem gegenüberstehende wachsende Aufgabendichte sowie das Entstehen neuer polizeilicher Aufgaben haben dazu geführt, dass die Arbeitsfähigkeit der sächsischen Landespolizei vor dem Kollaps steht, die Anzahl der Straftaten kontinuierlich gestiegen und die Aufklärungsquote ebenfalls kontinuierlich gesunken ist. Die sächsische Polizei ist schon heute nicht mehr in der Lage alle anstehenden polizeilichen Lagen abzusichern. Für Sachsen gilt eine akut negative Sicherheitsprognose.

Trotz absehbarer Zunahme der polizeilichen Aufgaben hat die Staatsregierung es bis zum heutigen Tage nicht vermocht, mittels geeigneter Maßnahmen auf die dramatische Sicherheitslage im Freistaat zu reagieren. Das Vorziehen der Evaluation der sächsischen Polizei im Jahre 2014 unter den damaligen Rahmenbedingungen ist unter dem Eindruck des realen Aufgabendrucks längst überholt und macht diese schlichtweg unzeitgemäß.

Die polizeiliche Lageentwicklung im Freistaat Sachsen erfordert ein sofortiges Handeln. Insofern sind, um die öffentliche Sicherheit im Freistaat Sachsen flächendeckend und nachhaltig zu gewährleisten, Sofortmaßnahmen unumgänglich, müssen die Rahmenbedingungen für eine im Ergebnis wirklich langfristig angelegte Aufgaben- und Strukturkritik, die die Arbeits- und Einsatzfähigkeit der sächsischen Polizei dauerhaft sichert, konkretisiert und der veränderten Ausgangslage angepasst werden, wenn Sachsen wieder zu einem sicheren Bundesland werden will.

Umgehend müssen die erforderlichen Ausbildungskapazitäten geschaffen werden, um zwei mit nunmehr zusätzlichen 200 Polizeianwärterinnen und -anwärtern ausgestattete Ausbildungslehrgänge zum 1. März 2016 zu beginnen.

Dabei muss aufgrund der andauernden Migrationsbewegungen auch die mehrsprachige und interkulturelle Ausbildung sichergestellt werden.